

Neue Klausurformate Oberstufe Sprachen NRW

Beitrag von „Azimutal“ vom 2. August 2015 14:01

Hallo zusammen,

ich habe da noch ein paar Fragen zu den neuen Klausurformaten in der EF. Einiges ist mir verständlich, anderes - auch nach intensiver Lektüre der bereitgestellten Informationen (KLP, Konstruktionshinweise, etc.) - noch nicht. Vielleicht könnt ihr helfen. Schonmal danke dafür. Ich beziehe mich auf den Aufgabentyp 1.1 und die EF.

- 1) Möchte ich eine HVÜ in der Klausur anwenden im Klausurteil B, muss dann der Text in Klausurteil A genau die gleiche Thematik behandeln (also nicht jetzt das Oberthema Jugendliche z.B., sondern geht es in der HVÜ um Liebe, könnte man auch im ersten Teil das Thema Gewalt ansprechen)?
- 2) Ist eine mündliche Überprüfung in der EF zwingend (erstmal unabhängig vom Fachkonferenzbeschluss)
- 3) Gibt es noch Klausuren, in denen nur die schriftliche Produktion verlangt wird?
- 4) Wie viele Klausuren schreibt man in der EF. Laut den Konstruktionshinweisen auf S. 7 nämlich nur 2, aber das kann ja nicht stimmen, oder?

Danke nochmal! 